

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

18.02.2022

Drucksache 18/19702

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Matthias Fischbach FDP** vom 03.12.2021

Verfahren bei den Vergabekammern

Ich frage die Staatsregierung:

1.	Welche Nachprüfungen der Vergabekammern in Bayern gab es für Vergaben der Staatsregierung und der ihr nachgelagerten Behörden in den Jahren 2019, 2020 und bisher in 2021 (bitte einzeln in zeitlicher Reihenfolge, unter Angabe des zuständigen Staatsministeriums und unter Angabe der folgenden Spezifizierungen auflisten)?	2
2.	Welche konkrete Vergabe war jeweils betroffen?	
3.	Wie hoch waren die jeweiligen Vergabesummen?	
4.	Welche Vergabeverstöße wurden jeweils geltend gemacht?	2
5.	Zu welchen Ergebnissen führten die Nachprüfungen jeweils (bei noch laufenden Verfahren bitte Angabe des laufenden Stands)?	2
6.	Im Falle von festgestellten Verstößen: Welche waren diese?	2
7.	Welche finanziellen Folgen ergaben sich ggf. aus den Nachprüfungen für den Freistaat Bayern?	2
8.	Welche dieser Vorgänge standen/stehen im Zusammenhang mit Vergaben zur Bewältigung der Coronapandemie?	2
Anlag	ge 1	4
Anlac	ne 2	6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und allen Staatsministerien vom 18.01.2022

- 1. Welche Nachprüfungen der Vergabekammern in Bayern gab es für Vergaben der Staatsregierung und der ihr nachgelagerten Behörden in den Jahren 2019, 2020 und bisher in 2021 (bitte einzeln in zeitlicher Reihenfolge, unter Angabe des zuständigen Staatsministeriums und unter Angabe der folgenden Spezifizierungen auflisten)?
- 2. Welche konkrete Vergabe war jeweils betroffen?
- 3. Wie hoch waren die jeweiligen Vergabesummen?
- 4. Welche Vergabeverstöße wurden jeweils geltend gemacht?
- 5. Zu welchen Ergebnissen führten die Nachprüfungen jeweils (bei noch laufenden Verfahren bitte Angabe des laufenden Stands)?
- 6. Im Falle von festgestellten Verstößen: Welche waren diese?
- 7. Welche finanziellen Folgen ergaben sich ggf. aus den Nachprüfungen für den Freistaat Bayern?
- 8. Welche dieser Vorgänge standen/stehen im Zusammenhang mit Vergaben zur Bewältigung der Coronapandemie?

<u>Hinweis:</u> Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurde auf Vergaben der Staatsministerien und der diesen unmittelbar nachgeordneten staatlichen Behörden des Freistaates Bayern beschränkt. Die Schriftliche Anfrage wurde zudem so verstanden, dass sie ausschließlich Nachprüfungsverfahren betrifft, die Aufträge des Landes Bayern betreffen und keine Aufträge im Auftrag des Bundes (Bundesauftragsverwaltung).

Begründung: Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wurde durch die Vergabekammern darauf hingewiesen, dass zum Jahresende regelmäßig deutlich mehr Nachprüfungsanträge eingehen und sie daher gerade zu dieser Zeit überlastet sind. Die Vergabekammern haben das StMWi auf einen in der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbaren Arbeitsaufwand hingewiesen und aus diesem Grund nachdrücklich um Einschränkung des Bearbeitungsumfangs gebeten.

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 8 werden – getrennt nach den Zuständigkeiten der Vergabekammern Nord- und Südbayern für die Vergabeverfahren – in den beigefügten Excel-Tabellen übermittelt.

Anlage 1

	Zuständiges Staatsministerium	konkrete Vergabe	Vergabesumme (streng vertraulich; eine Veröffentlichung ist daher nicht vorgesehen)	geltend gemachte Vergabeverstöße	Ergebnis der Nachprüfung/ bzw. aktueller Stand	Welche Verstöße wurden festgestellt	finanzielle Folgen der Nachprüfungen für den Freistaat Bayern	Stand der Vorgang im Zusammenhang mit Vergaben zur Bewältigung der Corona- Pandemie
2019	StMB	Landesbaudirektion- Beschaffung von LKW ¹⁾		Frist zur Vorlage von Unterlagen unangemessen kurz	Abhilfe durch Vergabestelle	keine ²⁾	Vergabestelle trägt die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der ASt	nein
	StMB	Landesbaudirektion- Beschaffung von LKW ¹⁾		vergaberechtswidriger Ausschluss des Angebots der Antragstellerin	Anträge begründet	Forderung von Referenzbescheinigungen+ Zurückversetzung des Verfahrens verletzt ASt in ihren Rechten	Vergabestelle trägt 5/8 der zur zweckentsprech. Rechts verfolgung notwend. Aufwendungen der ASt	nein
	StMJ	Ausführung von förmlichen Zustellungsaufträgen des Zentralen Mahngerichts bei dem Amtsgericht Coburg sowie die elektronische Datenerfassung der Zustelldaten (LOS 2)		Fehlerhafte Bewertung des Angebots d. Ast. und damit fehlerhafte Zuschlagserteilung	Der Antrag d. ASt. wurde durch die Vergabekammer abgelehnt.	keine	Keine. Die Verfahrenskosten wurden durch die Antragstellerin getragen.	nein
	StMELF	Beschaffung von Vermessungsgeräten für die Ämter für Ländliche Entwicklung		•Mitgeteilte Gründe der Nichtberücksichtigung genügen § 134 Abs. 1 GWB nicht •Nichtbeachtung eines	Einstellungsbeschluss nach Antragsrücknahme	keine	keine	nein
2020	StMB	Landesbaudirektion- Kamerasysteme		geschlossener Vertrag sei unwirksam	Nachprüfungsantrag unzulässig	keine	keine	nein
	StMUK	Landesamt für Schule- Kooperationspartnerschaft en für Klassen des kooperativen Berufsvorbereitungsjahrs und Berufsintegrationsklassen an staatlichen Schulen in Bayern		vergaberechtswidriger Ausschluss des Angebots der Antragstellerin	Antragsrücknahme	keine	keine	nein

StMI	PP Opf- Dienstausweise	vergaberechtswidrige Wertung der Angebote	Antragsrücknahme	keine	keine	nein
StMUV	LGL- Schwarzwildschutzzaun	vergaberechtswidriger Ausschluss wg Anbietens eines C- statt Z- Zaunprofils	Antragsrücknahme	keine	keine	nein

2021 (Fehlanzeige)

¹⁾ Bei den Nachprüfungsverfahren betreffend die Beschaffung von LKW durch die Landesbaudirektion handelte es sich um 3 Nachprüfungsverfahren zur selben Vergabe, wobei zwei Verfahren miteinander verbunden wurden.

²⁾ Soweit eine Erledigung durch die Abhilfe der Vergabestelle eintrat, erfolgte dies zur Vermeidung einer Sachentscheidung; es lag jedoch ein Vergaberechtsverstoß vor.

Anlage 2

	Zuständiges Staatsministerium	konkrete Vergabe ¹⁾	Vergabesumme (streng vertraulich; darf daher nicht veröffentlicht werden)	geltend gemachte Vergabeverstöße	Ergebnis der Nachprüfung/bzw. aktueller Stand	Welche Verstöße wurden festgestellt	finanzielle Folgen der Nachprüfungen für den Freistaat Bayern	Stand der Vorgang im Zusammenhang mit Vergaben zur Bewältigun der Corona-Pandemie
2019	StMB	Autobahndirektion Südbayern Dienstelle Kempten - Umbau nördlich AK Memmingen, Erd- und Deckenbau		Unterlassene Fachlosbildung	Erledigung nach Abhilfe des Antragsgegners	keine Sachentscheidung	Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der Antragstellerin durch den Freistaat Bayern	nein
	StMI	Regierung von Oberbayern - Bewachungsdienstleistungen in der Dependance zur Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Fürstenfeldbruck		Interimsvergabe ohne europaweite Bekanntmachung und ohne die Möglichkeit einer Beteiligung der Antragstellerin	Erledigung nach Abhilfe des Antragsgegners	keine Sachentscheidung	Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der Antragstellerin durch den Freistaat Bayern	nein
	StMI	Regierung von Oberbayern - Catering Anker-Dependance Moosfeld		Unzureichende Preisprüfung eines ungewöhnlich niedrigen Angebots		keine Sachentscheidung	Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der	nein
	StMI	Regierung von Oberbayern - Miete und Instandhaltung für 900 Arbeitsplatzdrucker und 150 Multifunktionsgeräte		Unzulässige Wiederholung einer nicht bestandenen Teststellung	Sachentscheidung zugunsten des Antragsgegners	keine	Antragstellerin durch den Freistaat Bayern Tragung der Verfahrenskosten durch die Antragstellerin	nein
	StMUK	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit - Lagerung und Versand von Publikationen einschließlich der umfassenden Abwicklung von Bestellvorgängen		Ungleichbehandlung der Wettbewerbsteilnehmer gegenüber dem bisherigen Auftragnehmer bei der Preisbewertung	Erledigung nach Rücknahme des Nachprüfungsantrags	keine	Tragung der Kosten des Verfahrens durch die Antragstellerin. Die Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung und - verteidigung trugen die Parteien jeweils selbst.	nein
	StMI	Regierung von Oberbayern - Bewachungsdienstleistung ANKER Einrichtung Oberfranken Bamberg		Ungerechtfertigter Ausschluss von Angeboten, unzulässige Aufhebung des Vergabeverfahren	zugunsten des	Ungerechtfertigter Ausschluss von Angeboten, nzulässige Aufhebung des Vergabeverfahren		nein
	StMI	Regierung von Oberbayern - Bewachungsdienstleistung ANKER Einrichtung Oberfranken Bamberg		Ungerechtfertigter Ausschluss von Angeboten, unzulässige Aufhebung des Vergabeverfahren	Erledigung nach Abhilfe des Antragsgegners	keine Sachentscheidung	Tragung der Kosten des Verfahrens durch den Freistaat Bayern	nein
	StMUV	Landesamt für Umwelt Augsburg - Beschaffung von Standardreferenzmessgeräten zur Probenahme von Schwebstaub PM 10 und PM 2,5 für das Lufthyglenische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)		Unzulässiges Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung, unzulässige produktspezifische Vergabe	Erledigung nach Abhilfe des Antragsgegners	keine Sachentscheidung	Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der Antragstellerin durch den Freistaat Bayern	nein
2020	Landtag	Bayerischer Landtag - Reparatur und Wartung von audiovisuellen und optischen Geräten		Unzulässiger Ausschluss des Teilnahmeantrags der Antragstellerin	Sachentscheidung zugunsten des Antragstellers	Unzulässiger Ausschluss des Teilnahmeantrags der Antragstellerin	Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der	nein
	StMGP	Bayerisches Staats-ministerium für Gesundheit und Pflege - Direktvergabe von CT - Geräten, Containeriösungen, fahrbaren Röntgensystemen und Blutgasanalyseystemen aufgrund der Corona - Pandemie EU-Amtsblatt 2020/S 081 - 190739		Unzulässige Dringlichkeitsbeschaffung ohne die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV		keine	Antragstellerin durch den Freistaat Bayern Tragung der Verfahrenskosten und der Aufwendungen für die zweckentsprechende Rechtsverteidigung des Antragsgegners durch die Antragstellerin	ja
	StMUK	Bayerisches Staats-ministerium für Unterricht und Kultus - Corona - bedingte Bereitstellung eines cloudbasierten Kommunikationswerkzeugs für bayerische Schulen ("Videokonferenzwerkzeug 2020") Bekanntmachung: 2020") Sekanntmachung:		Unzulässige Dringlichkeitsbeschaffung ohne die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV		keine	Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen des Antragsgegners durch die Antragstellerin	ja
	StMJ	Bayerisches Staats-ministerium der Justiz - Betrieb bajTECH (Domäne, Infrastruktur, Clients, Support, Unified Communications, Medientechnikj, EU - Amtsblatt 2019/S 239 - 586744 sowie 2019/S 245 - 604050		Fehlerhafte Wertung der eingegangen Angebote	Erledigung nach Rücknahme des Nachprüfungsantrags	keine	Tragung der Verfahrenskosten und der Aufwendungen für die zweckentsprechende Rechtsverteidigung des Antragsgegners durch die Antragstellerin	nein
	StMJ	Bayerisches Staats-ministerium der Justiz - Interrimsvergabe ab 0.10.12.021 zum Betrieb bajTECH (Domäne, Infrastruktur, Clients, Support, Unified Communications, Medientechnik)		Unzulässige Dringlichkeltsbeschaffung ohne die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV		keine	Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen des Antragsgegners durch die Antragstellerin	nein

	StMI	Regierung von Schwaben - Sicherheitsrechtliche Bewachung im Behördenzentrum ANKER Schwaben, Aindlinger Str. 16 in 86167 Augsburg	Unzureichende Frist zwischen Zuschlagsdatum und Ausführungsbeginn die nur Bestandsdienstleister erfüllen kann	Erledigung nach Abhilfe des Antragsgegners	keine Sachentscheidung	Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der Antragstellerin durch den	nein
	StMI	Regierung von Schwaben - Sicherheitsrechtliche Bewachung in der Unterkunfts-Dependance, Berliner Alle e 143 in 86161 Augsburg	Unzureichende Frist zwischen Zuschlagsdatum und Ausführungsbeginn die nur Bestandsdienstleister erfüllen kann	Erledigung nach Abhilfe des Antragsgegners	keine Sachentscheidung	Freistaat Bayern Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der Antragstellerin durch den Freistaat Bayern	nein
	StMFH	Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen - Neuverpachtung des Tivoli-Kraftwerks im Englischen Garten	Unterlassen eines gebotenen EU- weiten Vergabeverfahrens	Sachentscheidung zugunsten des Antragsgegners	keine	Tragung der Verfahrenskosten und der Aufwendungen für die zweckentsprechende Rechtsverteidigung des Antragsgegners durch den Antragsteller	nein
2021	StMUV	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald - Vergabe: 2020KSC000039 - Maschinelle Holzfällung und Entrindung mit Harvester mit entrindendem Harvesterett	Nach Auffassung des Antragstellers ungerechtfertigter Ausschluss	Erledigung nach Rücknahme des Nachprüfungsantrags	keine	Tragung der Verfahrenskosten durch den Antragsteller	nein
	StMGP	Bayerisches Staats-ministerium für Gesundheit und Pilege - Beschaffung von Antigen- Schnelltests zur Selbsttestung auf das Cooronavirus SARS-CoV- V	Unzulässige Dringlichkeitsbeschaffung ohne die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV	Sachentscheidung zugunsten des Antragstellers vor der Vergabekammer Beschwerdeverfahren am BayObt.G nicht abgeschlossen	Nach der Entscheidung der Vergabekammer Unzulässige Dringlichkeitsbeschaffung öhne die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV, schwere Dokumentationsdefizite; Beschwerdeverfahren am BayObLG nicht abgeschlossen: BayObLG abs die Nobel BayObLG nicht abgreschlossen: BayObLG abs die Nobel BayObLG nicht abgreschlossen: BayObLG Obel 12.2021 darauf hingewiesen, dass nach Ansicht des Senats die Voraussetzungen für ein Verhandlungsverfahren ohne Telinahmewettbewerb gegeben waren und dass im Gegensatz zur Ansicht der Vergabekammer nach Aufforderung und Aufforderung und Angebostabgabe an ***	Beschwerdeverfahren am BayObLG nicht abgeschlossen	ja
	StMI	Regierung von Oberbayern - Catering ANKER-Dependance Fürstenfeldbruck (Referenznummer 0270 ZV-12- 20-17)	Nichtausschluss des Angebots der Beigeladenen, unklare Leistungsbeschreibung	Erledigung durch Abhilfe des Antragsgegners, Feststellung der Rechtswidrigkeit	Nicht von den Aufhebungsgründen der VgV gedeckte Rückversetzung, nicht eindeutige Leistungsbeschreibung	Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der Antragstellerin durch den Freistaat Bayern	nein
	StMI	Regierung von Oberbayern - Catering Kurzaufnahme ANKER Oberbayern, Lotte-Branz-Str. 2	Nichtausschluss des Angebots der Beigeladenen, unklare Leistungsbeschreibung	Erledigung durch Abhilfe des Antragsgegners, Feststellung der Rechtswidrigkeit	Nicht von den Aufhebungsgründen der VgV gedeckte Rückversetzung, nicht eindeutige Leistungsbeschreibung	Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der Antragstellerin durch den Freistaat Bayern	nein
	StMD	Bayerisches Staatsministerium für Digitales - Beschaffung der Luca-App	Unzulässige Dringlichkeitsbeschaffung ohne die Voraussetzungen des § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV	Sachentscheidung zugunsten des Antragsgegners vor der Vergabekammer Beschwerdewerfahren am BayObLG nicht abgeschlossen. Das BayObLG hat mit Beschlusse vom 16.12.021 der Antragstellerin und Beschwerdeführerin die Rücknahme der Beschwerde wegen geringer Erfolgsaussichten empfohlen.	Nach der Entscheidung der Vergabekammer keine Beschwerdeverfahren am BayObLG nicht abgeschlossen	Beschwerdeverfahren am BayObLG nicht abgeschlossen	ja
	StMGP	Bayerisches Staats-ministerium für Gesundnetu und Pflege - Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Antigen- Schnelltests zur Sebesttestung auf das Coronavirus SARS-CO-V-2 (Private Use) Vergabeverfahren 2021000184	Preis als alleiniges Zuschlagskrierium, Gleichstellung Sonderzulassung der Schnelltests mit CE-Kennzeichnung	Erledigung nach Rücknahme des Nachprüfungsantrags	keine	Tragung der Verfahrenskosten und der Aufwendungen für die zweckentsprechende Rechtsverteidigung des Antragsgeners durch die Antragstellerin	ja
	StMGP	Bayerisches Staats-ministerium für Gesundheit und Pflege - Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Antigen - Schneiltest zur Selbsttestung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (Private Use) Vergabeverfahren 2021000228	Höhe der geforderten Mindestumsätze	Erledigung durch Aufhebung des Vergabeverfahrens	keine Sachentscheidung	Antragstellerin und der Antragsegener tragen die Kosten des Verfahrens gesamtschuldnerisch jeweils zur Hälfte. Ihre zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung und - verteidigung notwendigen Aufwendungen tragen die Parteien jeweils selbst	ja

Landtag	Bayerischer Landtag - Vergabe einer Dienstlestung für die Übertragung der Landtagsplenarsitzungen im Internet mit Gebärden-Streaming 2021ASE000025	unzulässige Aufgabe eines Zuschlagskriteriums, ungerechtfertigter Ausschluss des Angebots der Antragstellerin, Wertung nicht nachvollziehbar	Erledigung durch Abhilfe des Antragsgegners		Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der Antragstellerin durch den Freistat Bayern	nein
StMFH	Bayerisches Landesamt für Steuern - Bewachung Schloss Neuschwanstein	Antragstellerin behauptet Fehler bei Eignungsprüfung und Angebotswertung	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	nein
StMI	Regierung von Oberbayern - Bewachungsdienstleistungen für ANKER-Manching-ingoistadt	fehlerhafte Mitteilung nach § 134 GWB beabsichtigter Zuschlag an einen ungeeigneten Bieter, Fehler bei der Angebotswertung	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	nein
StMI	Regierung von Oberbayern - Catering ANKER-Dependance Fürstenfeldbruck Referenznummer der Bekanntmachung: 0270.ZV-12- 21-30	beabsichtigter Zuschlag auf ein nicht LV-konformes, ungewöhnlich niedriges Angebot	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	nein
StMI	Bayerisches Landeskriminalamt - Lieferung, Installation und Anschluss von Brennstoffellen- Netzersatzanlagen (BZ-NEA) an ausgewählten BOS-Digitalfunk- Standorten im Freistaat Bayern	zu kurzen Lieferfristen für Abrufe aus Rahmenvereinbarung, unzumutbares Verhältnis zwischen Lieferfristen und Mindestabnahmemengen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	nein
StMI	Regierung von Oberbayern - Catering ANKER Einrichtung Manching / Ingostatd und in den Ingolstädter Dependancen	beabsichtigter Zuschlag auf ein nicht LV-konformes, ungewöhnlich niedriges Angebot	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	nein
StMI	Regierung von Oberbayern - Bewachung ANKER-Dependance München	Beabsichtigter Zuschlag an einen ungeeigneten Bieter	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	Nachprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen	nein

¹⁾ Hinweis: Berücksichtigt wurden Verfahren, die bis zum 17.12.2021 eingegangen sind.